

Nutzungsbedingungen für Soundscape-Demo-Content („Nutzungsbedingungen“)

(Stand: Juni 2026)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Wir, die d&b audiotechnik GmbH & Co. KG, Eugen-Adolff-Straße 134, 71522 Backnang (nachfolgend „wir“, „uns“ oder „d&b“), stellen den Soundscape-Demo-Content ausschließlich auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen zum Download und zur Nutzung bereit. Diese Nutzungsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil jedes Rechtsverhältnisses zwischen uns und dem Nutzer im Zusammenhang mit dem Download und der Nutzung des Contents.
- 1.2 Der Soundscape-Demo-Content richtet sich an professionelle d&b-Nutzer, Endkunden und Partner (der „Nutzer“) – sei es als Systemintegrator, Tonmeister oder Sounddesigner, Techniker, FOH, Berater, Distributor, Händler, Vertriebspartner, Dienstleister oder sonstiger professioneller Nutzer. Soweit nicht anders vereinbart, stellen wir den Content ausschließlich Unternehmern, Gewerbetreibenden, freiberuflich Tätigen und öffentlichen Einrichtungen im Sinne des § 14 BGB bereit. Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB stellen wir den Content nicht bereit.
- 1.3 Diese Nutzungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Downloads und Nutzungen des Contents durch den Nutzer, auch wenn sie nicht erneut gesondert vereinbart werden. d&b kann diese Nutzungsbedingungen für künftige Downloads ändern; maßgeblich für einen Download ist jeweils die Fassung, die der Nutzer zum Zeitpunkt des betreffenden Downloads akzeptiert hat.

2. Vertragsgegenstand (Content)

- 2.1 „Content“ bezeichnet das Demonstrationsmaterial zu „The d&b Soundscape“, das d&b im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen zum Download bereitstellt, insbesondere Audiomaterial, Soundscape-Konfigurationen, Projekt- und Szenendateien, Presets sowie begleitende Dokumentation.
- 2.2 Für einzelne Bestandteile des Contents können ergänzende oder abweichende Bedingungen gelten. Solche Bedingungen ergeben sich aus einem gesonderten Hinweis (zum Beispiel einer „Readme“- , „License“- oder „Terms of Use“-Datei), der zusammen mit dem jeweiligen Content bereitgestellt wird. Bestehen solche Bedingungen, gelten sie ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen und gehen ihnen im Konfliktfall vor.

3. Rechteeinräumung und zulässige Nutzung

- 3.1 d&b räumt dem Nutzer ein einfaches (nicht ausschließliches), nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und widerrufliches Recht zur Nutzung des Contents ein, und zwar ausschließlich zur Demonstration, Präsentation und Evaluierung von „The d&b Soundscape“, insbesondere auf Messen, Veranstaltungen, Workshops, Seminaren und Ausstellungen sowie zur internen Evaluierung durch den Nutzer.
- 3.2 Der Nutzer darf den Content zu keinem anderen als dem in Ziffer 3.1 oder in etwaigen

einschlägigen Content-spezifischen Bedingungen genannten Zweck nutzen. Untersagt sind insbesondere, aber nicht abschließend: Sendung, Verkauf, Vermietung, Verleih oder Verbreitung sowie jede Bearbeitung oder Veränderung des Contents, die über das für die zulässige Nutzung technisch Erforderliche hinausgeht.

- 3.3 Sämtliche Rechte, Rechtstitel und Ansprüche an dem Content, einschließlich aller Rechte des geistigen Eigentums, verbleiben bei d&b oder dessen jeweiligen Lizenzgebern. Es werden keine anderen Rechte eingeräumt als die in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich genannten.

4. Laufzeit und Widerrufsrecht

- 4.1 Das Nutzungsrecht beginnt mit der Annahme dieser Nutzungsbedingungen und dem Download des Contents.
- 4.2 d&b kann das Nutzungsrecht jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist widerrufen. Der Nutzer kann die Nutzung des Contents jederzeit einstellen.
- 4.3 Mit dem Widerruf hat der Nutzer jede Nutzung des Contents unverzüglich einzustellen und sämtliche in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befindlichen Kopien zu löschen, es sei denn und soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

5. Vergütung und Rechte Dritter

- 5.1 Die Nutzung des Contents ist unentgeltlich.
- 5.2 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass im Zusammenhang mit der Nutzung des Contents sämtliche örtlichen Anforderungen eingehalten werden, insbesondere solche im Verhältnis zu Verwertungsgesellschaften (wie der GEMA oder vergleichbaren Organisationen). Etwaige hieraus entstehende Kosten trägt der Nutzer.

6. Freistellung

- 6.1 Der Nutzer stellt d&b von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer gegen diese Nutzungsbedingungen oder gegen etwaige einschlägige Content-spezifische Bedingungen verstoßenden Nutzung des Contents durch den Nutzer entstehen, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung, es sei denn, der Nutzer hat den Verstoß nicht zu vertreten.
- 6.2 Diese Ziffer 6 gilt über die Beendigung des Nutzungsrechts hinaus fort.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 7.2 Diese Nutzungsbedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 7.3 Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen, einschließlich Fragen ihrer Wirksamkeit oder Beendigung, Stuttgart, Deutschland.
- 7.4 Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten diese

Nutzungsbedingungen eine Lücke enthalten, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden eine nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung oder eine Lücke durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien beziehungsweise dem, was sie nach Sinn und Zweck dieser Nutzungsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung oder die Lücke erkannt hätten, möglichst nahekommt. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Datum oder Frist), so werden die Vertragsparteien eine Bestimmung mit einem rechtlich zulässigen Maß vereinbaren, das dem ursprünglichen Maß möglichst nahekommt. Diese Erhaltungsklausel führt nicht zu einer Umkehr der Beweislast. § 139 BGB wird insoweit jedoch abbedungen.